

Beschluss GV 2023 vom 8. März 2023

MITGLIEDERBEITRÄGE SGUV AB 2023

1. Jahresbeitrag für Mitglieder

Grundbeitrag	CHF	400
Bildungsbeitrag (Berufsbildungsfonds)	CHF	800
Beitrag für Regionen	CHF	200
Beitrag nach MWST- Abrechnung des Vorjahres (Steuerbarer Gesamtumsatz MWST- Abrechnung, aufgeteilt pro Sitz/Filiale) (Mischbetriebe Umsatz im Gerüstbau alle NPK-114-Pos.)	0,5 ‰ (Promille) (CHF 500 pro Umsatzmillion)	

max. Mitgliederbeitrag pro Sitz/Filiale CHF 5'400 (keine Unterlagen notwendig)

Beispiele in CHF

MWST-Umsatz	Grundbeitrag	Bildungsbeitrag (BBF)	Beitrag für Regionen	‰ Beitrag	Total
200'000	400	800	200	100	1'500
2'000'000	400	800	200	1'000	2'400
8'000'000	400	800	200	4'000	5'400

2. Jahresbeitrag für Gastmitglieder und Mischbetriebe

Betriebe, die Vollmitglied eines anderen Verbandes sind und unseren GAV nicht anwenden (ohne Stimmrecht)	CHF	1'200
---	-----	-------

3. Unterakkordanten im Gerüstbau

Betriebe, die sich für die Montage und Demontage von Gerüsten im Auftrag von Gerüstunternehmen spezialisieren und die kein Gerüstinventar vermieten (ohne Stimmrecht)	CHF	1'400
---	-----	-------

4. Beitrag Neumitglieder (noch nicht durch die GV aufgenommene Mitglieder) inkl. Aufnahmegebühr

Für das angefangene Jahr (prov. Aufnahme durch den Vorstand)		
Aufnahme nach GV und vor 1.7.	CHF	1'000
Aufnahme nach 1.7.	CHF	500

Bedingungen

- Nichteinreichen der MWST-Abrechnung = Einschätzung durch den Vorstand
- 1 Mitgliedschaft pro Sitz/Filiale
- pro Mitgliedschaft 1 Stimme (nur Vollmitglieder)
- alle Beträge exkl. 7,7 % MWST